



Nr. 144. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntagnachmittag, den 25. März 1876.

Deutschland.

5. Sitzung des Herrenhauses (vom 24. März).

11 Uhr. Am Ministerial-Camphausen, Fall, Achenbach, Geh. Räthe Hoffmann, Weißdaupt, Maclean, Greif, Rhode u. a.

Nachdem das neue in das Haus eingetretene Mitglied, Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf die Verfassung vorgelebt worden, berichtet Dr. Sulzer Namens der Finanzcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der in Folge der Abtreitung der Preußischen Bank an das Reich für die Staatsfazie verfügbare vorbereitete Geldmittel.

Der Referent beantragt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Graf zur Lippe äußert das Bedenken, daß durch die Annahme des Gesetzentwurfs der Frage präjudiziert werde, ob die Eisenbahncredite, zu deren Deckung die in der Vorlage genannten Beträge verwendet werden sollen, noch in der angegebenen Höhe validiren. Insbesondere sei dies zweifelhaft bezüglich der Subvention für die Linie Langenbeim-Glaubatal und andere Strecken, nachdem in früherer Zeit bereits verschiedene Berechnungen auf den preußischen Anteil an der französischen Kriegsschädigung erfolgt seien. Der Redner wünscht, daß dem Landtage noch eine Übersicht über die Verrechnung dieser Bestände vorgelegt werde.

Reg.-Commissar Geh. Rath Hoffmann erklärt, daß der Frage über den Bestand der Credite durch Annahme des Gesetzentwurfs in keiner Weise präjudiziert werde.

Finanzminister Camphausen: Ueber die französischen Contributionsbeträge ist zu verschiedenen Zwecken disponirt worden: zur Schuldentlastung, zur Löschung von Passivrenten und zu Eisenbahnbauten. Was die Eisenbahnbauten anbetrifft, so wurde im Jahre 1873 für die Bahn Berlin-Wetzlar etc. die große Umlaufe von 120 Millionen Thaler bewilligt, für welche subventionär durch ein generelles Gesetz die disponiblen Bestände angewiesen wurden. An solchen Beständen waren vorhanden aus der Auslösung des ehemaligen preußischen Staatsfazies 30 Millionen Thaler, ferner ein disponibler Fonds von 15 Millionen durch die Übernahme von Crediten seitens des Reiches, und an direkten Überweisungen 98 Millionen, so daß hierdurch in Gänze ein disponibler Fonds geschaffen ist von 143 Millionen Thaltern. Davon sind verwendet für Schuldentlastung 52, zur Löschung von Passivrenten 9 Millionen, und für Eisenbahnbauten 82 Millionen Thaler. Es wird jetzt noch eine Vertheilung der Überreste aus der Kriegscontribution an die Staaten des Norddeutschen Bundes stattfinden, von denen auf Preußen etwa 19½ Millionen Mark fallen; die Hälfte ist bereits eingezahlt, die andere Zahlung wird in Kürze erfolgen.

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über den Staatshausbilanzstat für 1876.

Baron v. Senfft-Pilsach beantragt, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzuheben. Der gedruckte Gesamtetat sei erst heute früh in die Hände der Mitglieder des Hauses gelangt. Derselbe umfaßt 277 Foliolätter, und so viel ausgezeichnete Männer auch in diesem Hause sitzen, werden sie doch unmöglich im Stande sein, einen solchen Stat in halb 2 Stunden gründlich zu prüfen.

v. Kleist-Reckow bittet seinen verehrten Freund dringend, den Antrag zurückzuziehen. Der Stat als solcher sei den Mitgliedern seit Monaten bekannt, und jeder habe dadurch, daß er den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus folgen konnte, hinlänglich Gelegenheit gehabt, sich gründlich zu informieren. Ueberdies würde eine Vertagung der Verhandlung die Mitglieder nötigen, nur zu diesem Zwecke noch einige Tage in Berlin zu bleiben; denn da die Regierung dem Hause leider gar keine Arbeiten vorgelegt habe, so bedächtigte man vor Ostern keine Sitzung mehr zu halten.

Baron v. Senfft-Pilsach bedauert, dem Wunsche seines verehrten Freunde nicht entsprechen zu können. Bei den Staatsberatungen im anderen Hause handle es sich nur um Projekte, und kein Mitglied des Hauses habe die Verpflichtung, sich um solche Projekte zu kümmern. Ihm selbst sei dies gar nicht eingefallen, deshalb sei ihm der Stat vollständig fremd, und er sei nicht im Stande, denselben zu beurtheilen. Wenn man vor Ostern keine Sitzung mehr halten wolle, so könne man die Staatsberatung ja auch bis nach Ostern lassen. Der Finanzminister sei ein so verständiger und reichlich denkender Mann, daß er dem Hause gewiß nicht zumathen werde, über den Stat abzustimmen, so lange es denselben nicht gründlich studirt habe.

Herr v. Kleist-Reckow erinnert den Vorredner daran, daß der Stat gefährlich vor dem 1. April festgestellt sein müsse, da das vorjährige Budget nur bis zu diesem Termine Geltung habe.

Nachdem der Finanzminister noch darauf hingewiesen, daß der von der Regierung dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Stat fast gar keine oder doch nur höchst geringfügige Abänderungen erlauben habe, daß also das Herrenhaus, das den Stat nach der Verfassung nur im Ganzen verwerfen oder annehmen dürfe, sich über diese Frage ohne langwieriges Studium schläffig machen könne, wird der Antrag des Baron von Senfft einstimmig abgelehnt.

Namens der Budgetcommission referirt hierauf Herr Wildens über den Stat. Die abändernden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses beschränken sich auf die Absehung von 2400 Mark bei den dauernden Ausgaben des Handelsministeriums, sowie von 75,000 Mark, welche bei dem Stat des Ministeriums des Innern zur Herstellung einer Dienstwohnung für den Regierungspräsidenten zu Danzig gefordert waren. Dagegen sind bei den Einnahmen aus dem Landesunterstützungsfonds für die Provinz Preußen 18,000 Mark zugesetzt, indem statt der ursprünglich beantragten 75,000 M. 93,000 Mark bewilligt wurden. Die Commission hat diese Änderungen sorgfältig geprüft und in denselben keinen Anlaß zur Beanstandung des Stats gefunden. Sie beantragt daher, den Staatshausbilanzstat für das Jahr 1876, sowie den dazu gehörigen Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen.

Bei Generaldisputation nimmt zunächst das Wort

Landrat von Winterfeld: Ich spreche meine hohe Befriedigung darüber aus, daß es der Staatsregierung gelungen ist, einen Stat vorzulegen, welcher im Abgeordnetenhaus so gut wie gar keine Abänderungen erfahren hat. Meine Bemerkungen richten sich nur auf den Stat der directen und indirekten Steuern. Die Klassensteuer und die Einkommensteuer können gegenwärtig nur als ein zusammenhängendes Ganze aufgefaßt werden. Die Einschätzung und Veranlagung erfolgt bei beiden Steuern nach denselben Grundsätzen. Als Vorsitzender der Einschätzungs-Commission habe ich nun die Erklärung gemacht, daß es eine absolute Unmöglichkeit ist, daß die Gemeinde-Vorstände die Einkommensnachweiszulungen für die Klassensteuer mit denjenigen Vollständigkeit und Uebersicht aufstellen, wie das Gesetz es von ihnen verlangt. Es ist das ein sehr tief empfundener Nebelstand. Sodann aber ist durch die Contingentierung der Klassensteuer ein Zustand eingetreten, der zu den größten Inconvenienzen führt. Es entsteht daraus eine ganz unrichtige Scala in dem Fortschreiten der Einkommensteuer; denn die Erhöhung der Scala tritt gerade da ein, wo der größte Steuerdruck sich herausstellt, das ist in den unteren Stufen der Einkommensteuer. In dieser Stufe steuern diejenigen Personen, welche vermöge ihrer Lebensstellung und ihres Berufes darauf angewiesen sind, dem Publikum gegenüber auch in ihrer äußeren Erscheinung eine gewisse Autorität entgegenzubringen, sodann für die Erziehung ihrer Kinder mehr Sorge zu tragen, wie die sonst in den unteren Steuerstufen Siebende. Es sind das hauptsächlich sämmtliche untere Beamten, Verwaltungs- und Steuerbeamte, fast sämmtliche Geistliche und Lehrer. All diese Kategorien empfinden den Steuerdruck besonders stark. Will man hier gerecht sein, so ist es dringend erforderlich, die Contingentierung dahin auszudehnen, daß die untersten Stufen der Einkommensteuer mit in die Contingentierung hineingezoogen werden, so daß die Erleichterung, welche der Finanzminister den unteren Klassensteuerstufen gewährt hat, auch den unteren

Einfluss auf die Finanzministerien und die Finanzbehörden ausübt. Beim Stat der Staatsfazie bemerkt Herr von Kleist-Reckow, er hätte eigentlich dazu viel zu sagen, daß, wenn er anfangen wolle, sein Herz auch überfließen möge, weshalb er bei der Geschäftslage des Hauses es vorzieht, seine Bemerkungen bei einer späteren Gelegenheit zu machen.

Es hat sich nun herausgestellt, daß in Folge der Contingentierung auch ein Druck dahin ausgeübt wird, daß mehr Steuervorschriften in die Einkommensteuer verlieht werden. Dieser Druck ist ganz unverkennbar und er wird hauptsächlich den platten Landen gegenüber ausgeübt, so daß jedes Jahr so und so viel bürgerliche Wirthschaft in die Einkommensteuer hineinverfest werden

Diese kommen mit massenhaften Reclamationen dagegen ein, sie müssen aber in den meisten Fällen abgewiesen werden, weil sie nicht im Stande sind, den Nachweis der Überreichung ihres Einkommens in der Weise zu leisten, wie es das Gesetz vorschreibt. Es sind das Nebelstände, die der Abhilfe dringend bedürfen. Mit der direkten Besteuerung, die gegenwärtig nahezu die Basis der gesamten Communalbesteuerung bildet, hat die Gesetzgebung einen sehr gefährlichen Weg betreten, der in jener Form quen nothwendig dahin führen muß, daß die Steuerkraft der Commune dem Staate gegenüber vermindert und leistungsunfähig wird. Es gibt kein anderes Mittel, diese Gefahr zu beseitigen, als wieder auf das Prinzip der indirekten Besteuerung, welches man verlassen hat, zurückzugreifen. (Sehr richtig!) Die finanzielle Lage des Landes fordert entschieden dazu auf, und ich kann diese Erwägung dem Finanzminister nicht dringend genug ans Herz legen.

Baron v. Senfft-Pilsach kann sich dem ausgeschilderten Vortrage des Vorredners, der die ernste Verübung verdient, nur aus vollem Herzen anschließen.

Oberbürgermeister Hasselbach: Auch ich bin mit dem Herrn v. Winterfeld darin einverstanden, daß die Regierung gewungen sein wird, auf die indirekte Besteuerung zurückzugreifen. Leider befinden wir uns in der ungünstigen Lage, daß die indirekten Steuern nicht mehr von uns restitutio-

nieren zum größten Theile vom Reiche, so daß wir gar nicht mehr in der Lage sind, unsere Finanzen in Grossen und Gantzen zu überschauen. Das die Aussall der Stolzgebühren, welchen sie in Folge des Civilgesetzes erlitten.

Cultusminister Dr. Falk entgegnet, daß dafür unter Tit. 15 in Cap. 124, ebenso wie im vorjährigen Stat, 500,000 M. ausgeworfen seien. Sollte die Summe nicht ausreichen — was jedoch unwahrscheinlich — so werde sie übertritten werden.

Baron v. Senfft-Pilsach: Der Aussall der Stolzgebühren beträgt, wie der Oberkirchenrat ausgerechnet hat, 3 Millionen Mark; und nun findet man die armen Leute mit 500,000 Mark ab! Das schmerzt mich auf's Tiefste. Ich kann für einen solchen Stat nicht stimmen.

Cultusminister Dr. Falk: Der Herr Vorredner irrte sich gewiß; nicht der Aussall an Stolzgebühren, sondern die ganze Summe derselben beträgt nach der Veranschlagung des Oberkirchenrats 3 Mill. Mark. (Heiterkeit.)

Die Gehälter der Elementarlehrer geben dem Freiherrn v. Mirbach Anlaß zu der aus im Abgeordnetenhaus gebotenen Beschwerde, daß die Gemeinden und Gutsbezirke trotz ihrer häufig ungenügenden Präsentationsfähigkeit durch Regierungsvorordnung zur Aufbewahrung der Lehrerhäuser gezwungen werden sollen. — Oberbürgermeister Gobbin wünscht, daß diese Streitfrage von dem Unterrichtsgeyz getrennt und zwar Angleich ihrer Dringlichkeit vorher gezielt geordnet werde.

Der Cultusminister entgegnet, daß es gerade die finanzielle Seite des Unterrichtsgesetzes sei, welches sein Zustandkommen zu sehr erschwere, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden resp. Gutsbesitzer sei abrigens eingehend geprüft worden, bevor man sie zu der gedachten Aufbewahrung angehalten habe — eine Sicherung, deren Nichtigkeit v. Kleist-Reckow Angesichts der zahlreichen übereinstimmenden Klagen aus Südpfalen bezeugt.

Tit. 13 des Cap. 126, der 300,000 Mark zu Aufkäufen von Kunstwerken für die National-Gallerie auswirkt, ist nach der Ansicht des Barons von Senfft-Pilsach eine ungerechtfertigte Besteuerung des ganzen Landes zu Gunsten der Stadt Berlin, welche allein davon den Nutzen habe. Er werde auch aus diesem Grunde gegen den Stat stimmen.

Nachdem noch Fürst zu Carolath-Beuthen einige Worte zu Gunsten einer besseren Verjüngung der hinterbliebenen verunglückten Forstbeamten gesprochen, wird der gesamte Stat nebst dem Staatsgesetz angenommen. Dagegen stimmt allein v. Senfft-Pilsach.

Der letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Budgetcommission über die Nachweisung der Bestände des nach dem Gesetz vom 30. April 1873 gebildeten Dotationsfonds der Provinzial- und Kreisverbände.

Der Antrag der Commission geht dahin, die Nachweisung als erledigt anzusehen.

Berichterstatter Graf Udo zu Stolberg will zwar die bereits vielfach erörterte Angelegenheit nicht von Neuem eingehend beleuchten, steht sich aber veranlaßt, zu betonen, daß der Finanzminister einen Fehler begangen, als er abweichend von den alten preußischen Verwaltungstraditionen bei der Belegung der Fonds mehr auf die hohe Verjüngung als die Sicherheit der erworbenen Werthe gesehen. Unaufgelistet bleibt für ihn auch das Verhalten der Seehandlung, von der man nicht weiß, ob sie eigentlich im Interesse des Staats oder in dem des betreffenden Consortiums gehandelt. Gegenwärtig sei indessen die ganze Streitfrage lediglich noch eine akademische, weshalb die Angelegenheit auch nach dem Antrage der Commission als erledigt angesehen werden solle.

Für v. Mirbach vermisst immer noch die erwünschte Auflösung über die Courstreiberei am 3. Januar d. J. Beider Aeußerungen verlassen den Finanzminister zu einer nochmaligen Darlegung des ganzen Vorganges vom Anfang der Prioritäten an bis zum 3. Januar d. J. Die Courstreiberei an diesem Tage sei im Wesentlichen die Reaction gegen das bis dahin bestandene Uebertreffen der Bassepartei an der Börse gewesen. Ausgangs dieses Jahres werde kein Mensch mehr zweifelhaft über die Sicherheit der Hannover-Altenbekener und Berlin-Görlitzer Prioritäten sein, dafür bilden der heutige Coursettel. Ungünstiger liegen allerdings die Prioritäten der Halle-Sorau-Gubener Bahn; allein die heutige Lage der Gesellschaft sei zur Zeit der Erwerbung der Papiere nicht vorauszusehen gewesen, und höchstens werde auch das in Rede stehende Unternehmen noch zu einem guten Ende führen. Der Behauptung, daß die Dotationsfonds durch den Besitz der Halle-Sorau-Gubener Prioritäten zu kurz kommen würden, müsse er ein directes Nein! entgegensetzen. Denn die Bahn habe mit ihrem Anschluß an die Halle-Kasseler Bahn und wegen der dadurch bewirkten Verbindung der Niederschlesisch-Märkischen Bahn mit denen des Westens noch eine große Zukunft; sie werde voraussichtlich eine der wichtigsten mitteldeutschen Bahnen werden. Wollten die Actionäre deshalb unbedingt das Unternehmen im Stich lassen und bei einem eintretenden Concurrenz auf alle ihre Intraden verzichten, so würde er vor der merklichen Bejähigung der Inhaber dieser Papiere nur eine sehr geringe Achtung haben. Er hofft, daß die Zeit nicht lange mehr ausbleiben werde, wo die Stimmen, welche heute die Art und Weise der Belegung der Dotationsfonds nicht laut genug verurtheilen können, sich ihrer ausgesprochenen Befürchtungen und Weissagungen noch schämen werden! (Beifall links.)

Landrat v. Winterfeld vermisst immer noch die erwünschte Auflösung über die Courstreiberei am 3. Januar d. J. Beider Aeußerungen verlassen den Finanzminister zu einer nochmaligen Darlegung des ganzen Vorganges vom Anfang der Prioritäten an bis zum 3. Januar d. J. Die Courstreiberei an diesem Tage sei im Wesentlichen die Reaction gegen das bis dahin bestandene Uebertreffen der Bassepartei an der Börse gewesen. Ausgangs dieses Jahres werde kein Mensch mehr zweifelhaft über die Sicherheit der Hannover-Altenbekener und Berlin-Görlitzer Prioritäten sein, dafür bilden der heutige Coursettel. Ungünstiger liegen allerdings die Prioritäten der Halle-Sorau-Gubener Bahn; allein die heutige Lage der Gesellschaft sei zur Zeit der Erwerbung der Papiere nicht vorauszusehen gewesen, und höchstens werde auch das in Rede stehende Unternehmen noch zu einem guten Ende führen. Der Behauptung, daß die Dotationsfonds durch den Besitz der Halle-Sorau-Gubener Prioritäten zu kurz kommen würden, müsse er ein directes Nein! entgegensetzen. Denn die Bahn habe mit ihrem Anschluß an die Halle-Kasseler Bahn und wegen der dadurch bewirkten Verbindung der Niederschlesisch-Märkischen Bahn mit denen des Westens noch eine große Zukunft; sie werde voraussichtlich eine der wichtigsten mitteldeutschen Bahnen werden. Wollten die Actionäre deshalb unbedingt das Unternehmen im Stich lassen und bei einem eintretenden Concurrenz auf alle ihre Intraden verzichten, so würde er vor der merklichen Bejähigung der Inhaber dieser Papiere nur eine sehr geringe Achtung haben. Er hofft, daß die Zeit nicht lange mehr ausbleiben werde, wo die Stimmen, welche heute die Art und Weise der Belegung der Dotationsfonds nicht laut genug verurtheilen können, sich ihrer ausgesprochenen Befürchtungen und Weissagungen noch schämen werden! (Beifall links.)

Landrat v. Winterfeld: Diese Angelegenheit zerfällt in die zwei ganz verschiedenen Fragen: 1) Ist durch die Belegung des Dotationsfonds ein Schaden für die Beteiligten erwachsen und wer hat eventuell dafür aufzukommen? Diese Frage geht allein die Provinzen an und hat uns hier gar nicht zu beschäftigen. 2) Ist durch die Belegung des Dotationsfonds ein Brüderfall geschaffen, der die Staatsbehörden nötigen wird, von der Aufsicht über die Communen und Corporationen bei Belegung dieser Fonds abzugehen, so daß die Communen gegenwärtig in der Belegung dieser Fonds frei vorgehen können? Ueber diese zweite Frage bitte ich den Finanzminister, uns eine authentische Auskunft und Erklärung zu geben.

Finanzminister Camphausen: Es ist zwischen mir und dem Minister des Innern lediglich über die Anlegung dieses Fonds verhandelt worden. Ich sehe voraus, daß der Minister des Innern ebenso wie ich — aber es ist das eben nur eine Voraussetzung — nicht den geringsten Zweifel darüber hat, daß durch die Vorläufe an den Vorschriften für die Veranlagung der Communen und Corporationen angebrüder Fonds nicht das Geringste geändert worden ist, noch hat geändert werden sollen.

Oberbürgermeister Gobbin: Es handelt sich hier einfach darum, ob der Finanzminister nach dem Gesetz und bona fide gehandelt habe oder nicht. Da sich die Commission über diese Frage befand, ist dies zu berücksichtigen. 2) Ist durch die Belegung des Dotationsfonds ein Brüderfall geschaffen, der die Staatsbehörden nötigen wird, von der Aufsicht über die Communen und Corporationen bei Belegung dieser Fonds abzugehen, so daß die Communen gegenwärtig in der Belegung dieser Fonds frei vorgehen können? Ueber diese zweite Frage bitte ich den Finanzminister, uns eine authentische Auskunft und Erklärung zu geben.

Finanzminister Camphausen: Es ist zwischen mir und dem Minister des Innern lediglich über die Anlegung dieses Fonds verhandelt worden. Ich sehe voraus, daß der Minister des Innern ebenso wie ich — aber es ist das eben nur eine Voraussetzung — nicht den geringsten Zweifel darüber hat, daß durch die Vorläufe an den Vorschriften für die Veranlagung der Communen und Corporationen angebrüder Fonds nicht das Geringste geändert worden ist, noch hat geändert werden sollen.

Oberbürgermeister Gobbin: Es handelt sich hier einfach darum, ob der Finanzminister nach dem Gesetz und bona fide gehandelt habe oder nicht. Da sich die Commission über diese Frage befand, ist dies zu berücksichtigen. 2) Ist durch die Belegung des Dotationsfonds ein Brüderfall geschaffen, der die Staatsbehörden nötigen wird, von der Aufsicht über die Communen und Corporationen bei Belegung dieser Fonds abzugehen, so daß die Communen gegenwärtig in der Belegung dieser Fonds frei vorgehen können? Ueber diese zweite Frage bitte ich den Finanzminister, uns eine authentische Auskunft und Erklärung zu geben.

Finanzminister Camphausen: Ich kann in dieser Angelegenheit nur die wiederholte Erklärung abgeben, daß eine Einwirkung von unserer Seite zur Herbeiführung künstlicher Course nicht stattgefunden hat. Die von einer Seite vorgeschlagene eidliche Verneidung der Maller, um die Veranlasser dieser Courstreiberei herauszuholen, kann von unserer Seite deshalb nicht geschehen, weil wir dazu gar nicht berechtigt sind. Dazu wäre nur die Möglichkeit vorhanden, wenn das Ganze Gegenstand eines gerichtlichen Untersuchung wäre. Ich bin der Meinung, daß die Einwirkung auf die Erhöhung der Course stattgefunden hat von einer Seite, die geglaubt hat, der Staatsregierung damit einen Dienst zu erweisen; ich glaube aber nicht minder, daß die Einwirkung auf das plötzliche Herunterfahren der Course am 4. Januar ungefähr von einer Seite stattgefunden hat, die ein wesentliches Interesse daran hatte, der Finanzverwaltung einen kleinen Schabernack zu spielen. Ich sollte im Uebrigen meinen, wir könnten diese Angelegenheiten jetzt endlich

habe einzig und allein nach dem Gesetz und mit der Zustimmung des Landtags gehandelt, es könne ihn deshalb in keiner Weise ein Vorwurf treffen.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Nächste Sitzung unbestimmt. — Schluß 4½ Uhr.

Berlin, 24. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Königlichen Bergbaurätsel, Bergmeister Kapuscinski zu Tarnowicz, Knibbe zu Bodum, Offenberger zu Dortmund und Jung zu Eßen, von welchen der Erstgenannte demnächst in den Ruhestand tritt, den Charakter als Bergrecht verliehen.

Der bisherige Königliche Kreis-Baumeister Friedrich Christian Lichnow zu Rheine in Westfalen ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und ihm die Bau-Inspectorei in Eßen verliehen worden. Der Königliche Kreis-Baumeister Karl Wolff zu Neppen ist im gleicher Amtseigenschaft nach Herzberg am Harz versetzt worden.

Berlin, 24. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Vormittag Allerhöchsteile Flagel-Adjutanten, die Obersten Grafen Waldersee, Chef des Generalstabes X. Armee-Corps, und Prinzen Heinrich XIII. Reuß, Commandeur Allerhöchstes Königs-Husaren-Regiments, sowie den Fürsten zu Salm-Hoymar, nahmen in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, darunter die des Generals der Infanterie von Blumenthal und des General-Lieutenants von Voigts-Rheb, und hörten die Vorträge des Polizeipräsidenten v. Madai, des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke und des Chefs des Militär-Gabinetts, Generalmajors v. Albedyll.

Gestern Abend wohnte Ihre Majestät die Kaiserin-Königin mit Ihren Königlichen Hoheiten den Großherzoginnen von Sachsen und von Baden der Delegiertenversammlung des Württembergischen Frauen-Vereins bei, in welchem der Staatsminister a. D. von Golther aus Stuttgart einen Vortrag über die Organisation des württembergischen Wohlthätigkeitsvereins hielt.

Heute findet für die noch anwesenden Hohen Gäste ein Diner im Kaiserlichen Palais statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags die Meldung mehrerer Offiziere entgegen. Nachmittags 5 Uhr fand bei Ihren Kaiserlichen Hoheiten ein größeres Diner statt, zu welchem Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Georg von Sachsen, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenlohe, der hiesige sächsische Gesandte Frhr. von Nostiz, der Militärbefolmächtigte Major v. d. Planitz und die als Deputation hier anwesenden Offiziere Sr. Kaiserlichen Hoheit 2. sächsischen Husaren-Regiments Nr. 19, sowie Andere eingeladen waren. Um 7½ Uhr Abends begaben sich Ihre Kaiserlichen Hoheiten nach dem Anhalter Bahnhofe, um sich dort vor Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Georg von Sachsen zu verabschieden; später besuchten Höchstselbst noch die Vorstellung im Opernhaus. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 24. März. [Die Eisenbahnvorlage. — Die neue Städteordnung.] In einigen Blättern wird die Frage erörtert, ob Fürst Bismarck in seiner Eigenschaft als Präsident des Staatsministeriums persönlich den Gesetzentwurf wegen der Eisenbahnfrage einbringen und sofort mit erläuterten Bemerkungen begleiten werde. Man darf mit Rücksicht auf die jetzt geltenden parlamentarischen Gesetzmäßigkeiten wohl annehmen, daß ein solches Verfahren nicht in Aussicht steht. Bekanntlich ist es schon seit Jahren mehr und mehr Brauch geworden, daß die Gesetzentwürfe von Seiten des Staatsministeriums durch Uebersendung an das Präsidium dem Hause vorgelegt werden, namentlich in Fällen, wo den Vorlagen ausführliche Mottoe beigegeben sind. Die Vorlegung des Staatshaushaltsetats allein erfolgt regelmäßig durch den Finanzminister, der sofort auch die Gelegenheit benutzt, um einen allgemeinen Überblick über die finanzielle Lage des Landes und über die Ergebnisse der Finanz-Bewaltung daran zu knüpfen. Was die Mostz der Eisenbahnvorlage betrifft, worüber auch mancherlei ungenaue Angaben in die Öffentlichkeit gelangt sind, so verlautet, daß dieselben eine größere Ausdehnung haben. Es darf als wahrscheinlich gelten, daß bei der ersten Lesung der Vorlage die Staatsregierung Veranlassung nehmend, die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen sie bei diesem Gesetzentwurf geleitet worden, näher zu entwickeln. Auch glaubt man, daß Fürst Bismarck sich an diesen Erläuterungen bei Gelegenheit der ersten Lesung beteiligen wird. — Im Justizministerium nehmen die Berathungen mit Sachverständigen in Betreff der Reichs-Justizgesetze ihren regelmäßigen Fortgang. Dieselben sind nicht so schnell beendet worden, als noch in vorheriger Woche erwartet wurde; man glaubt aber, daß die Conferenzen, wenn nicht schon morgen, so doch jedenfalls in den ersten Tagen der nächsten Woche zum Abschluß gelangen werden. — In Sachen der neuen Städteordnung wird auswärtigen Blättern geschrieben, daß die Ausdehnung derselben nicht nur für Rheinland-Westfalen, sondern auch für Preußen gesichert sei. Es wird dann hinzugefügt, daß in Bezug auf das Wahlrecht in parlamentarischen Kreisen der Gedanke Eingang finde, daß gleiche Wahlrecht wenigstens alternativ neben das Dreiklassen-Wahlsystem hinzustellen und die Entscheidung über die Annahme des einen oder des anderen ortsstatutarischen Regelung zu überlassen. Was die Ausdehnung des Geltungsbereichs der neuen Städteordnung betrifft, so muß lediglich daran erinnert werden, daß der Minister des Innern schon ausdrücklich sich dahin ausgesprochen hat, es liege in der Absicht der Regierung, die neue Städteordnung auch auf die westlichen Provinzen auszudehnen, und daß es wünschenswert sei, dasselbe System auch auf Frankfurt in Anwendung zu bringen. Wenn ferner besondere Wünsche in Bezug auf das städtische Wahlrecht angedeutet werden, so ist daran zu erinnern, daß für das Zustandekommen eines allgemein als wünschenswert und dringend bezeichneten Gesetzes nicht bloss auf die Stimmung des Abgeordnetenhauses, sondern auch darauf Gewicht zu legen ist, daß dem Herrenhause gerade auf diesem Gebiete ein besonderer Einfluß zugestanden werden muß und zwar mit Rücksicht darauf, daß in demselben nicht allein das städtische Element durch die Bürgermeister verfassungsmäßig vertreten ist, sondern daß auch gerade im Herrenhause faktisch eine große Zahl von Männern sich vorfindet, denen auf dem Gebiete städtischen Lebens und städtischer Verwaltung eine große Summe von Sachkenntnis und Erfahrung zur Seite steht.

[Die „Germania“] hat in Folge der durch die Zeitungen ge-
gangenen Nachricht, daß der Oberpräsident von Hessen-Nassau den Bischof von Limburg aufgefordert habe, sein Amt niederzulegen, sich auf telegraphischen Wege in Limburg erkundigt und von dort den Bescheid erhalten, daß „bis jetzt noch nichts eingetroffen“ sei. Im Übrigen hält die „Germania“ die Nachricht „an sich nicht für unwahrscheinlich“; sie schließt ihre Befrochtungen aus Anlaß des Falles also: „Dem Herrn Bischof gönnen wir unsererseits den ihm sehr nothwendigen Temperaturwechsel und wünschen ihm, daß er anstatt seiner bisherigen beschränkten Möglichkeiten alsbald ein größeres Quartier am Trafalgar-Square zu London beziehen möge.“

Schwerin, 23. März. [Mecklenburgische Zustände.] Es giebt doch allerlebste Dinge im Lande Mecklenburg. Es ist wirklich ein Glück, daß inmitten des jetzt so einheitlichen Deutschen Reiches noch hier und da eine kleine Oase geblieben ist, ein kleines Überbleibsel aus der Geschichte der verflossenen Kleinstaaten. Jene unwillkürliche Komik, die mit gar ehrwürdiger Amtsmiene die schurkigsten Dinge

ihut, ist eben unerhörlich, unsere Zeit nivelliert gar so sehr alle charakteristischen Eigenhümlichkeiten; freuen wir uns, daß „unsere Zeit“ noch nicht über die Grenzen des Obotritenlandes gedrungen ist. Man lese den folgenden Bericht über die letzte Sitzung des Bürger-Ausschusses der Großherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Schwerin vom 21. d. Ms:

In der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses kam ein Schreiben des Magistrats vom 13. d. Ms. zur Verlesung, in welchem derselbe mittheilt, daß es durch das abschriftlich beifolgende P. M. des Herrn Geheimen Hofrats Bohle zur Kenntniß des Magistrats gekommen sei, daß der hiesige Bürger-Ausschuß zum Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ein Gratulationsschreiben an Allerhöchsteselben gerichtet habe; er ersuche den Herrn Vorsitzenden des Bürgerausschusses daher, darüber weitere Mitteilungen zu machen, event. unter Einwendung des betreffenden Protolls. Nach dem erwähnten P. M. des Herrn Geheimen Hofrats Bohle vom 9. d. Ms. hat Se. Königliche Hoheit des Großherzogs denselben zu Sich gebeten lassen und ihn gefragt, wie es komme, daß der hiesige Bürgerausschuß zu Seinem Geburtstage ihm eine Glückwünsch-Adresse überreicht hätte, da doch der Magistrat Namens der ganzen Stadt durch eine Deputation mündlich seine Glückwünsche abgestattet hätte. Darauf habe er entgegnet, daß dem Magistrat von diesem Vorgange amlich nichts bekannt geworden sei, da ihm weder eine Anzeige von einer Sitzung des Bürger-Ausschusses, in welcher eine zu Allerhöchsten Händen zu befordernde Adresse berichtet werden sollte, noch die Adresse selbst zur Kenntniß gebracht sei. Seine Königliche Hoheit habe darauf erwidert, so gern Sie auch den Ausdruck loyaler Gefühle aus allen Kreisen Ihrer Unterthanen entgegennehmen, so müßten Sie doch darauf halten, daß dies in ordnungsmäßiger Weise geschehe, und Sie hätten ihn darauf bestraft, dem Magistrat hier von Mitteilung zu machen und denselben zu eröffnen, daß, wenn der Bürgerausschuß sich gedrungen fühle, seine Glückwünsche zu Ihrem Geburtstage auszusprechen, dies nur durch den Magistrat oder nur in Gemeinschaft mit denselben geschehen möge.

Trier, 24. März. [Verhaftung.] Nachdem die Ende voriger Woche bei Herrn Pastor Glassen vorgenommene Pfändung fruchtlos ausgefallen war, wurde am 20. d. die Verhaftung desselben in seiner Wohnung vorgenommen. Wie die „S. u. M. Ztg“ hört, handelte es sich zunächst um Vollstreckung zweier Urteile des Zuchtpolizeierichts von je 3 Monaten. Es hatten sich ca. 150 Personen vor der Wohnung des Herrn Glassen eingefunden, welche ihn in das Arrestlocal begleiteten. Ruhestörungen sind jedoch nicht vorgekommen, man müßte denn dahin rechnen, daß eines der mitziehenden Mädchen seiner entzückenden Stimmung durch einen Hurrah-Ruf Lust mache.

München, 24. März. [Dementi.] Das neuerdings mit aller Bestimmtheit auftretende Gericht, als ob Minister v. Luz um seine Entlassung eingekommen und dessen Nachfolger bereits bestimmt wäre, ist, wie die „H. C.“ zuverlässig erfährt, ohne jede Begründung.

Ö ster r e i ch .

Pest, 24. März. [Das Abgeordnetenhaus] hat die von der Regierung wegen Regelung des Königsbodens gemachte Vorlage mit allen Stimmen gegen diejenigen der Siebenbürgischen Sachsen angenommen.

* Ragusa, 19. März. [Vom Schauplatze der Insurrection.] Die von der Emigration heimgesuchten Nachbarländer Österreich, Serbien und namentlich Montenegro sind mit den Flüchtlingen in keine geringe Verlegenheit gekommen. Die Verkündigung des Reformserman hat eine nur noch größere Emigration zur Folge gehabt und sollen in diesen drei Ländern zusammen jetzt bereits schon über 200,000 Flüchtlinge Aufnahme und Unterhalt gefunden haben. Hieron fallen allein auf Montenegro über 60,000, welche die Regierung erhalten muß. Erwagt man nun, daß Montenegro kaum seine Untertanen ernähren kann, so wird man das Opfer anerkennen, welches dieser kleine Staat seinen Glaubensgenossen bringt. — Das türkische Gouvernement hat Nassar-Essendi zwar mit ausgedehnter Vollmacht zur Pacifikation nach der Herzegowina entsandt, aber es läßt sich kaum annehmen, daß seine Bemühungen einen Erfolg erzielen werden. Zum Wiederaufbau ihrer niedergebrannten Dörfer und verwüsteten Felder hat Nassar-Essendi nur 3000 Lire aus Constantinopel nach Mostar mitgebracht, eine Summe welche im Verhältniß zu dem Bedürfniß lächerlich klein erscheint. Die Türken haben in den letzten Tagen 3000 Recruten in Klef ausgeschiff, eine Zahl, die jedoch wenig mehr als den Abgang der letzten Wochen deckt. Gleichzeitig ist daselbst eine Sendung mit Munition eingetroffen. Nistic, eine an der montenegrinischen Grenze gelegene Festung, kann sich nicht länger wegen Mangel an Lebensmitteln halten und ist dieser Ort schon zum Theil von seinen Bewohnern verlassen worden. — Muchtar-Pascha sucht 2000 Baschi-Bouzouks, irreguläre Truppen, um mit Hilfe dieser Verstärkung Nistic zu provianieren.

F r a n k r e i c h .

○ Paris, 22. März. [Präfetenwechsel. — Zum Unterrichtswesen. — Zur Vereinigung aller Republikaner. — Ordensverleihung.] Endlich bringt heute das Amtsblatt die Veränderungen im Präfectorpersonal, 26 an der Zahl. Ihrer Stellung vollständig entbunden sind 13 Präfeten, von denen 5 ohne Weiteres entlassen sind: de Tracy (Rhône-Mündung), Guignes de Champs (Gard), Pascal (Gironde), Behr (Loire), de Foucault (Bogesen); 3 sind zur Disposition gestellt: Chambon (Meurthe-et-Moselle), Doncier (Aude), de Serres (Aveyron) und 4 sind auf ihr Ersuchen pensionirt worden, unter ihnen die Sandrans (Haute-Garonne). Der bekannte Präfekt von Tarn-et-Garonne, Herr Després, ist zu anderen Funktionen berufen, was einer Absezung in milderer Form gleichkommt. Unter den Präfekten, die nur die Stellung gewechselt haben, befinden sich: Liabourg (zum Präfekten von Seine-Inférieure ernannt), Decrais (Gironde), Gigot (Meurthe-et-Moselle). Der bisherige Präfekt der Niederpyrenäen de Nadaillac geht nach Tours (Indre-et-Loire). Seine Erhaltung im Amt wird von den Republikanern übel aufgenommen; er verdankt dieselbe jedenfalls nur seinen persönlichen Beziehungen zu Mac Mahon. Im Allgemeinen finden jedoch die vorstehenden Änderungen, denen noch andere folgen sollen, die Billigung der Presse. Der Unterrichtsminister Badington wird auch, wie es heißt, bald von sich hören lassen. Man erhält, daß er am Donnerstag im Auftrage der Regierung den Gesetzesvorschlag, die Zurückgabe der Gradverleihung an den Staat betreffend, der Deputirtenkammer vorlegen wird. — Die Gambetta'sche Partei scheint ihrem Plan, die gesammelten Republikaner in einer Gruppe zu vereinigen, trotz des augenblicklichen Misserfolges aufrecht zu halten. Die „republikanische Union“ (äußerste Linke) hat in einer heutigen Sitzung, in welcher vor Allem Gambetta als Redner auftrat, den Beschluß gefasst, vorläufig sich nicht als besondere Gruppe zu constituir, sondern den Augenblick abzuwarten, wo eine gesammte Vereinigung aller Republikaner sich bewerkstelligen ließe. — Mehrere Blätter melden, daß die Republikaner der Deputirtenkammer nächstens den Antrag auf Wiederherstellung des Listenscrutiniums stellen werden. — Der König von Spanien hat dem Duc Decazes das Halsband Karls III. verliehen.

○ Paris, 23. März. [Aus der Deputirtenkammer. — Gambetta gegen die Zersetzung der republikanischen Mehrheit. — Die Presse über den Präfektenwechsel. — Zum Amnestieantrage.] Wenn die Regierung den Vorwurf verdient, daß sie noch wenig oder nichts gethan habe, um das neue politische System kräftig zu betätigen, so hätte jedenfalls die Landesvertretung Unrecht, dem Cabinet diesen Vorwurf zu machen. Denn sie

selber verdient ihn in hohem Maße. Die Deputirten versammeln sich täglich zu allerlei Coullissengehäus, aber ihre öffentlichen Sitzungen bleiben inhaltlos. Man ist bei Weitem noch nicht mit der Wahlbestätigung fertig. Gestern wurden in der Kammer vier Wahlen bestätigt und es bleiben noch mehr als sechzig Mandate zu prüfen. Der Präsident Grévy tadelte entschieden die Langsamkeit der Bureau, die mit den Vorarbeiten nicht fertig werden können. Im Laufe der Sitzung legte Thorel den Commissionsbericht über die Aufhebung des Belagerungszustandes nieder, las ihn aber nicht vor, daher die Discussion heute noch nicht beginnen kann. Der Senat hielt gar keine Sitzung, und das wichtigste parlamentarische Tagesbegegnung bestand in der Versammlung der Gambetta-Partei, worin diese Partei, die ehemalige äußerste Linke, definitiv beschloß, sich nicht mehr als geschlossene Fraction zu constituiren. Gambetta selbst motivirte diesen Entschluß wie folgt: „Eine nahe Zukunft schon wird zeigen, welchen Fehler man begangen hat, indem man die republikanische Mehrheit theile und zerstückle. Nach meiner Ansicht hat man den Willen des Landes verkannt. Man hat ein linkes Centrum und eine Linke gebildet und damit wollte man uns ohne Zweifel zwingen, eine äußerste Linke zu bilden und so einen großen Theil unserer Kraft zu verlieren. Man wird später diese äußerste Linke weiter zerstückeln wollen. Aber, wenn wir darauf nicht eingehen, und wenn wir keine gesonderte Gruppe ausmachen, so werden wir darum in der Versammlung nicht weniger stark sein. Ich glaube, daß wir uns freie Hand bewahren müssen, bis auch die Anderen diese Mehrheit einsehen und sich entschließen, eine compacte Mehrheit zu bilden, welche gewillt ist, ihre Kraft der Regierung fühlbar zu machen.“ Nach Gambetta ist die Partei des Widerstandes bemüht, eine Art Schauspiel zwischen dem rechten und dem linken Centrum herbeizuführen und so allmälig die gemäßigten Republikaner den vorgesetzten zu entzweit. Dielen Plan müsse man vereiteln. Gambetta hätte hinzusehen können, daß bisher die äußerste Linke eher die antirepublikanischen Pläne begünstigt hat, indem sie selber den Amnestieantrag als einen Zankpel in die republikanische Mehrheit schleuderte.

— Die Blätter kritisieren heute den Präfektenwechsel. Die „République française“ hält denselben für ungünstig; sie billigt nicht, daß 13 arg compromittirte Präfekten mit einer einfachen Verziehung davon gekommen sind und daß man einem Departement einen mißliebigen Beamten abnimmt, um denselben einem anderen Departement aufzudrängen. Herr von Nadaillac verläßt Pau, wo er keine Carlisten mehr zu beschützen hat, und geht nach Tours, wo er einen Theil der Carlisten wiederfindet. Glaubt man, daß sein Ruf ihm nicht längst dorthin vorangegangen ist? Man vertraut die Verwaltung eines großen Bezirkes wie das Nord-Departement Herrn Lizot an, der in der Seine-Inférieure der unermüdliche Diener der monarchistischen Coterie gewesen; denkt man, daß er während der Reise von Rouen nach Lille den alten Adam ausziehen wird? Auch die anderen republikanischen Blätter nehmen heute die Änderungen im Verwaltungspersonal unfreundlicher auf als die weniger radikale Abendpresse. Vor Allem tadelt man, daß der Präfekt von Savoyen, de Journès, von dem jüngst so erbauische Dinge im Senat berichtet wurden, auf seinem Posten bleibt. Es heißt jedoch, daß er bei dem zweiten Schub, der vor acht Tagen erfolgen werde, an die Reihe kommen soll. Man verzögert den zweiten Schub, bemerkt dazu das „Événement“ spöttisch, um nicht die öffentliche Meinung zu stark aufzuregen. Vielleicht wird er deshalb gar nicht statthaben. Und die Verwaltung wird ihren alten Weg weiter gehen. Wir täuschen uns: man wird den Präfekten, welche sich durch die Wahlerinnerungen beschwert fühlen, eine Luftveränderung gewähren, vorausgesetzt, daß man sie nicht avanciren läßt.“ — John Lemoniegeht in den „Débats“ den Urhebern des Amnestieantrages zu Leibe. Er beschuldigt sie alle den abschuldeten Heugel und nimmt nur den alten Naspaß aus, der wirklich inmitten dieser parlamentarischen Comödie aufrichtig gewesen und die Sprache des Mitleids und der Verzeihung geredet habe. Aber er irre sich, wenn er von Verzeihung spricht; nicht Verzeihung verlangt man für die Verbrecher der Commune, sondern Rechtfertigung und Rehabilitirung. Uebrigens nimmt Niemand den Amnestieantrag ernsthaft und alle Welt weiß wohl, daß er nur ein Wechsel ist, der in den öffentlichen Wahlversammlungen ausgestellt worden.

S p a n i e n .

Madrid, 16. März. [Aus dem Congr. — Von den Philippinen.] Die Kammer der Abgeordneten, schreibt man der „R. Z.“, beschäftigt sich noch immer mit der Adresse und wird auch wohl vor dem Einzuge des Königs kaum damit aufzräumen. Nach der inhaltsreichen Rede Romero Ortiz ist es dem jungen Marquis von Sarboal, der im Jahre 1874 erster Bürgermeister von Madrid war und heute einziger Vertreter der vordem mächtigen radikalen Partei im Congr. ist, vergötzt gewesen, seinen durch und durch freimaurischen Anschaunungen Ausdruck zu verleihen. Er hat das in so gewandter parlamentarischer Weise, inmitten einer gegen ihn und seine Anhänger sehr eingenommenen Versammlung zu Wege gebracht, daß sich der Minister-Präsident Canovas del Castillo zu den wichtigsten Erklärungen herbeiließ, die seit der Thronbesteigung Don Alfonso's von der Regierung gegeben wurden und die mit wenigen Ausnahmen hinsichtlich von den Theorien des conservativen Elements entfernt sind. Herr Moyano, ein echter Repräsentant dieses Legters und Gesinnungsgegnosse Pidal's, welcher nach ihm sprach, wußte das Interesse nicht im gleichen Grade zu fesseln. Die Cortes von 1876 sind eben nicht mehr empfänglich für die Worte des eingestelltesten der Moderados. Jene Revolution von 1868, die er als unnötig und unzeitgemäß einer zeitgenden Kritik unterzog, hat dort unverkennbare Spuren zurückgelassen und Herr Moyano selbst ist anscheinend davon nicht so ganz unberührt geblieben, wenigstens fand er nicht nur Worte, um sich über die der katholischen Einheit drohenden Gefahr zu beklagen, sondern auch, um das strenge Preßgesetz scharf zu tadeln. Unter den Reden, die seitdem gehalten worden, verdient nur noch die des Führers der constitutionellen Minderheit einer besonderen Erwähnung. Sie war mit Spannung von allen Liberalen erwartet worden, denn Niemand konnte mit größerer Autorität als Sagasta die Ereignisse vom 3. Januar und 30. December 1874 beleuchten. In wie weit diese Hoffnungen erfüllt worden sind, mag dahin gestellt bleiben. Sagasta, der aus der Schule der früheren Progressisten hervorgegangen und sehr lebhafte Temperament ist, hat sich streng innerhalb der parlamentarischen Schranken gehalten. Er behandelte einen für die Regierung und die Mehrheit recht unangenehmen Gegenstand, ohne persönlich zu werden und ohne einen Sturm herauszulösen. Die Regierung hat ihrerseits die Wirkung, die eine solche Rede hervorbringen könnte, keineswegs unterschätzt; sie ließ durch den Mund ihres Präsidenten antworten und versuchte Mithrauen und Unzufriedenheit in die Reihen der Opposition zu säen. Canovas zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder in seinem wahren Lichte; seine Schlagfertigkeit ist bewundernswert, aber seine Lehre, wonach Don Alfonso, wie bei seiner Mutter der Fall gewesen sei, den Thron kräftig seines Erbrechtes und ohne Bestätigung durch eine Verfassung inne hätte, ist in allen ihren Theilen unzulässig. Die kleine Kupfermünze von zwei Cuartos stöhnt sie um, wie ein Deputirter der Mehrheit treffend bemerkte; denn darauf kann man lesen: Isabel II. por la gracia de Dios y la Constitucion

u. s. w. Posada Herrera hat sich seit dem ihm von Canovas gemachten Vorwurfe allzu großer Nachsicht nicht wieder im Congres blicken lassen. Die ministeriellen Blätter behaupteten Anfangs, er sei unwohl, in Wahrheit aber ist er verstimmt über den erwähnten Vorfall und soll sogar beabsichtigen, den Voritz aufzugeben. Die daran geknüpften Vermuthungen über eine Ministerkrise sind einstweilen noch verfrüht. Man kann aber nicht leugnen, daß Canovas, wie vorausgeschen war, nicht bedingungslos über die Mehrheit in der Kammer verfügt. Schon bei der Debatte über die Adresse erhoben sich Stimmen aus der Rechten gegen das Ministerium, weil es theilweise revolutionären Ursprungs ist. Wie werden die Gegenseite erst zu Tage treten, wenn demnächst der Verfassungsentwurf durchberaten wird?

Von den Philippinen wird gemeldet, daß der General Matsumoto von der Expedition gegen den Sultan von Sulu nach Manila zurückgekehrt ist. Der Sultan, welcher sich seit 1871 gegen die von Spanien beanspruchte Oberhoheit aufgelehnt hat, scheint wieder unterworfen zu sein. Hiesige ministerielle Blätter hatten vor einigen Monaten behauptet, daß Deutschland die Hand dabei im Spiele habe und den Aufständischen Waffen und Munition liefern (ein Vorwurf, der eben so abgeschmackt wie längst widerlegt ist).

Madrid, 20. März. [Ueber den Einzug des Königs] schreibt man der „K. Z.“: Die Hauptstadt vor heute ein großartiges Schauspiel dar, desgleichen man sich in Berlin vergegenwärtigen kann, wenn man sich des Siegestriebes der aus Frankreich heimgekehrten Truppen erinnert. Die Straßen waren gedrängt voll von Menschen, als ob überall Jahrmarkt gehalten würde. Aus allen Richtungen hattent die Eisenbahnzüge Schaulustige herbeigeführt und es entfaltete sich ein um so bunteres Leben, weil die Trachten der verschiedenen Provinzen reichlich vertreten waren. Die Häuser prangten im Schmuck von Teppichen und trugen besonders die Landessärben, roth und gelb, zur Schau, eine Zusammensetzung, die in sich selbst allerdings keinen wohlthuenden Eindruck auf's Auge macht. Um 10 Uhr zog der König an der Spise von 25.000 Mann aus dem Lager bei Alcalá in die Stadt ein. Mehr als fünf Stunden hatte die Puerta del Sol, nicht der größte, aber seiner Lage wegen der bedeutendste Platz in Madrid, den Anblick der vorbeimarschierenden Truppen. Die Geschütze waren mit Lorbeerkränzen umwunden; die den Carlisten abgenommenen, meist von kleinem Kaliber, wurden überall mit Triumphgeschnüren begrüßt. Dem König scholl selbstverständlich ein ungeheuerer Jubel entgegen. „Es lebe der König und Friedensfürst!“ rief die Menge und Schwärme von Tauben, die man mit bunten Bändern geschmückt, stiegen von den Balconen auf, je wenn der jugendliche Triumphator sich näherte. Doch auch seinen Feldherren, die für ihn die Arbeit gethan, mangelte der verdiente Beifall nicht. Duesada, Martínez Campos, Primo de Rivera, Moriones, Loma wurden von den Balconen herab mit Kränzen überdeckt und auch auf die Truppen, zumal auf die Bataillone, welche namhaftere Erfolge zu verzeichnen gehabt, fiel aus schönen Händen ein Regen von Laubschmuck. „Hoch die Vertheidiger der Freiheit!“ wurde geschrillt; dazwischen hörte man auch den riesen in das politische Gebiet eindringenden Ruf: „Nieder mit den Fueros!“ Drei Tage sollen die Festlichkeiten in der Hauptstadt dauern.

[Militärisches.] Auch Spanien wird seinen Invalidenfonds erhalten, wož die Mittel freilich nicht aus so starkprudelnder Quelle fließen, wie es im Deutschen Reich der Fall war. Sowohl die invaliden oder verwundeten Soldaten als die Familien der Gefallenen sollen bedacht werden. Ein Königliches Decret erläßt allen Mannschaften d. r. jüngster Armee ein Jahr ihrer Dienstzeit, die Jahrgänge 1871 und 1872 gehen gleich zur Reserve über; die durch die außerordentliche Aushebung des Jahres 1874 eingezogenen werden in ihre Heimat entlassen und endlich soll für dieses Jahr die Aushebung fortfallen. Die Effektivstärke der Armee wird voraussichtlich um 100,000 Mann verringert werden.

Großbritannien.

A.A.C. London, 22. März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] kündigte L. Cochrane an, er beabsichtige demnächst die Auferstehung des Hauses auf die Occupationholands Seitens Russlands zu lenken. Der Schatzkanzler bemerkte in Erwiderung einer Anfrage Ashleys, er wisse nicht, daß irgend eine Parlamenteria existiere, welche der Bank von England den Ankauf von Suezcanal-Aktionen für die Regierung verboten haben würde, aber die Charter der Bank enthalte eine Klausel, welche ihr verbote Handelsgeschäfte zu machen. Die Sachwalter der Bank seien der Meinung, daß diese Klausel sie verhindert haben würde, die Suezcanalaktion zu kaufen. Der Schatzkanzler bat Sir H. Wolff, auf seinen Antrag um Erlaubnis einer Adresse an die Königin, worin dieselbe gebeten werden soll, im Verein mit ihren Alliierten die nötigen Schritte zu thun, um die Neutralität, Kontrolle und Schiffahrt des Suezcanals unter die Wohlfahrt und Garantie des Völkerrechts zu stellen, zu verzichten, da die Gegenwart zur Befreiung dieser Frage nicht geeignet sei. Sir H. Wolff erklärte sich sofort dazu bereit. Demnächst brachte Dr. Cameron (Barneby) die vor geraumer Zeit erfolgte Beschlagnahme des britischen Dampfers „Talisman“ Seiten der peruanischen Regierung zur Sprache. Er lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses insbesondere darauf, daß der Dampfer mehrere Monate vor seiner Condemnation durch ein Preußengericht von der peruanischen Regierung in ihrem eigenen Dienste verwendet wurde, daß die 18 britischen Unterthanen, welche die Besafzung des Dampfers bildeten, in den peruanischen Flottendienst geprägt wurden, daß die Mannschaft hierauf ohne vorherigen Prozeß über ein Jahr im Gefangenischmachen und eine grausame Behandlung erleidet müsse, und daß drei der Offiziere des Dampfers schon über 15 Monate ohne vorhergegangenen Prozeß gefangen gehalten würden. Cameron beantragte schließlich die Niedereziehung eines Sonderausschusses zur Untersuchung sämmtlicher Umstände des Falles, da die britische Regierung bis jetzt keinerlei Schritte gethan hätte, um für den dadurch der britischen Flagge zugefügten Schimpf irgend einen Redress zu erlangen. Im Laufe seiner weiteren Ausführungen entwarf Cameron ein furchterliches Bild von der Natur der Grausamkeiten, welche gegen die Offiziere im Gefangenischmachen verübt wurden wo, wie er konstatierte, einer verfeindet ermordet wurde, und behauptete, daß dieses Verfahren nicht im Einklang mit dem Municipalge richt Perus stände und ein solches sei, welches die britische Nation streng abhönen sollte. Sir Henry habe doch secundirt dem Antrage Wolffs.

Der Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, erläuterte die Umstände, welche der Beschlagnahme des Schiffes vorangingen. Er erinnerte das Haus daran, daß der „Talisman“ in England von dem Agenten Pereira's, der die peruanische Regierung zu stürzen beabsichtigte und zu diesem Zweck einen Aufstand gegen das Land angezettelt hatte, gechartert worden. Das Schiff wurde mit Kriegsmunition beladen und von einem englischen Hafen nach Peru gelandt, um die Pläne Pereira's zu fördern, aber der Revolutionsverlauf mißglückte und nach einem Blutvergießen wurde der „Talisman“ gekapert. Wer die Leute waren, welche für Pereira in England agierten, wisse er nicht, aber er zweifelt nicht im Mindesten, daß sie entweder Angehörige Glasgows oder Liverpools waren. Auf diesen Agenten laste die Verantwortlichkeit für das Misshandeln, welches die Mannschaft des „Talisman“ betroffen. Was den angeblichen Prozeß gegen die britische Flagge betrifft, so steht derselbe in keinem Vergleich zu dem, welchen die Personen, die sich des „Talisman“ zur Ausführung ihrer nichtswürdigen Zwecke bedienten, gegen ein mit England in Frieden lebendes Land verübt hätten. Die peruanische Regierung habe sich freilich einige Unregelmäßigkeiten in Schulden kommen lassen, aber gegen dieselben habe der englische Consul in Lima ernstlich remonstriert und die Regierung habe ihr Bestes gethan, um den gegen die Offiziere und Mannschaft des „Talisman“ eingeleiteten Prozeß zu beschleunigen und der Vertreter der Regierung in Lima sei erst vor wenigen Tagen instruiert worden, zu verlangen, daß der Prozeß unverzüglich statuisse oder daß die Gefangenen auf freien Fuß gesetzt werden. Man müsse auch nicht vergessen, daß die Natur der Gefangenenschaft, welche die Mannschaft des „Talisman“ erlitten hätte, nicht von der abweiche, welcher selbst Angehörige Perus unterworfen seien. Die Regierung werde das Gutachten der Kronjuristen einholen, ob die „Talisman“-Affaire einen Schadenshaftungsanspruch zulasse, und wenn, so würde derselbe bei der peruanischen Regierung erhoben werden, aber den Antrag auf Niedereziehung eines Sonderausschusses zur Untersuchung der Angelegenheit müsse er als einen der Regierung feindseligen bekämpfen.

Sir Henry James, der Ex-Attorney-General, behauptete, daß der Unterstaatssekretär in der Vertheidigung der Regierung sich zu streng gegen die Offiziere und Mannschaft des „Talisman“ ausließ. Deren lange Gefangenhaltung und grausame Behandlung sei nicht im Mindesten zu rechtfertigen, und die peruanische Regierung habe demnach nicht allein in der willkürlichen, sondern auch in der gesetzlosen Weise gehandelt. Falls die Staatsregierung nicht dem Hause die Versicherung ertheile, daß sie die Freilassung der Gefangenen verlangen würde, falls denselben nicht sofort der Prozeß gemacht werde, würde er für den Antrag stimmen. W. Holms meinte, daß, wenn ein solcher Prozeß mit Straflosigkeit verübt werden könnte, die britische Flagge aufstören würde, britischen Interessen in irgend welchen Meeren Schutz zu gewähren. Gorst vertheidigte die Regierung warm. Ashley glaubte, das Erscheinen einiger britischer Kanonenboote vor Lima würde mehr Wirkung haben, als grobschrecherische Drohungen aus dem Auswärtigen Amt. Herschell war der Ansicht, die Regierung hätte zu viel protestiert und zu wenig gethan. Der Attorney-General vertheidigte das Verhalten der Regierung unter Anderem mit dem Bemerk, daß letztere nicht gerechtfertigt sein würde, Panzerschiffe oder Kanonenboote in peruanische Gewässer zu senden, um Redress für einen Bruch des Municipalgegesetzes zu erlangen. Im Uebrigen ertheile er dem Hause die Versicherung, daß die Regierung zu Gewaltmaßregeln schreite, falls ihrem Verlangen auf sofortige Aburtheilung oder Freilassung der noch in Haft befindlichen Offiziere des „Talisman“ nicht Genüge geleistet werden sollte. Eine ähnliche Erklärung gab auch der Schatzkanzler ab. Er fügte hinzu, daß laut einem Telegramm aus Lima vom 15. d. der Prozeß gegen die Offiziere des „Talisman“ bereits im Gange sei. Nachdem noch Gorst und Gladstone die Befürchtung des Antrags bestworen, wurde die Debatte darüber nach vieler Hin- und Hergerede auf unbestimmte Zeit vertagt.

[Das Wachsthum Londons.] Der soeben veröffentlichte jährliche statistische Ausweis über die Geburten, Todesfälle und Ursachen der Lebenden in der britischen Metropole zeigt, daß London noch immer im Wachsen begriffen ist. Die Bevölkerung Londons zur Mitte vorigen Jahres stellte sich ungefährer Schätzung nach auf 3,445,100 Seelen, d. i. 41,358 mehr als im Jahre 1874. Es kommen jetzt 44 Personen auf einen Acre, d. i. 2 mehr als im Jahre 1874. Der Flächenraum Londons beträgt incl. der 2718 Acres der Themse 122 Quadratmeilen. Die Gassen und Straßen haben eine Länge von ca. 1500 englischen Meilen. Die Sterblichkeit des Jahres betrug 23,7 Prozent auf 1000 lebende Personen, was um 1,2 Prozent höher als im vorhergehenden Jahr und höher als der Durchschnitt der fünf vergangenen Jahre ist. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich der Combination einer Schafsfieber- und Keuchhusten-Epidemie zuschreibbar. Im Jahre 1840 betrug die Zahl der Todesfälle 46,281, im Jahre 1875 dagegen 81,573. Diese enorme Vermehrung der Todesfälle ist dem Wachsthum der Bevölkerung zuzuschreiben, denn beide waren Durchschnittsjahre. 231 Personen starben an Verlebungen, die sie durch Pferde und Wagen in den Straßen erlitten. Während des Jahres fanden 1529 Feuersbrünste statt. Die Geburten (122,871) überstiegen die Todesfälle (81,573) um 41,358. Die Abgaben für Wasser und Gas beziffern sich zusammen auf 4,112,023 Pf. St. oder 1 Pf. St. pro Kopf.

Provinzial-Beitung.

** Breslau, 24. März. [Altkatholisches.] Nachdem der Herr Oberpräsident unter'm 12. November 1875 bereits entschieden, daß die Zahl der der hiesigen altkatholischen Gemeinde beigetretenen selbstständigen Katholiken Breslau's als eine erhebliche im Sinne des Gesetzes vom 4. Juli 1875 zu erachten und demnach der Gemeinde eine der hiesigen katholischen Kirchen zur Mitbenutzung einzuräumen sei, hierzu aber die St. Adalbert-Pfarre in Aussicht genommen worden, sandt heute Nachmittag auf dem Königlichen Polizeipräsidium vor dem Herrn Polizeirath Marschall von Bieberstein zwischen den beiderseitigen Kirchenvorständen eine Verhandlung über die Art und Weise der Mitbenutzung statt. Die Deputirten des Kirchenvorstandes von St. Adalbert übertraten beim Beginne der Verhandlung eine Erklärung des Inhalts, daß eine zeitweise Überlassung der Kirche unthunlich sei, einerseits weil dieselbe an Sonn- und Feiertagen ununterbrochen benutzt werde, andererseits die durch den Missgebrauch eintretende communicatio in sacris (!!) mit den Altkatholiken den römischen Katholiken nicht gestattet sei. Der altkatholische Kirchen-Vorstand konnte sich dem gegenüber beschränken, auf den bereits in dem Gesuch an den Herrn Oberpräsidenten beanspruchten Gebrauchszeiten zu bestehen resp. dieselben näher zu präzisieren. Daß die Angelegenheit erst jetzt, im fünften Monat nach Erlass der Oberpräsidialentscheidung, weiter gefördert werden könne, findet seine Erklärung darin, daß erst vor wenigen Wochen die Constitution des Kirchenvorstandes von St. Adalbert vollzogen wurde.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegniz. Wie die hiesigen Blätter melden, werden folgende Bewerber um das Diaconat an der Niederseminarie probepredigt halten: Pastor Hild aus Guhrau am 23. April, Stadt-pfarrer Schütze aus Dreslau am 30. April, Pfarrvicar Romann aus Borsigwerl am 7. Mai, Diaconus Pfundheller aus Stralsund am 14. Mai, Pastor Dehmel aus Ober-Langenbielau am 21. Mai, Diaconus Roth aus Göslin am 28. Mai, Prediger Günther aus Breslau am 5. Juni.

+ Gr. Glogau. Wie ein hiesiges Blatt erzählt, wandelte dieser Tage eine junge Dame mit blonder Coiffure und einem bunten Vogel, dem ein butatiger Sodek als Wapp diente, behauptet, in den Vormittagsstunden auf der Promenade. In der Nähe des Preußischen Thores begegnete sie einer Freundin, die fragte, warum sie denn ohne Hut ausgegangen sei. Erschrockt die Angeredete mit der Hand nach dem Kopf und überzeugte sich, daß der Hut nicht mehr vorhanden war. Sofort trat sie späthend den Rückweg an und siehe da! dort hing der Vogel sammt dem Hute und einem Theil der blonden Locken an einem Baum, der einen seiner Asts tief herabgesunken hatte. Mehrere junge Leute umstanden den Baum und betrachteten den seltsamen Vogel. Die Dame erhielt aus der Hand des einen derselben ihr kostbares Eigenthum, befestigte sehr verlegen, den Vogel an dem hinteren Theil ihres Kopfes und schwieb von dannen.

Sprechsaal.

Die Cölibatsfrage.

Wenn unser Gegner in der „Schles. Volksz.“ meine Behauptung, daß die Cölibatsfrage die besten und edelsten Gemüther bewegt hat und in der Geschichte der dunkle Punkt ist, eine Phrase nennt, so ist es allerdings meine Pflicht, deutlicher zu reden.

1) Auf dem Concil von Nicæa a. 325 war es gerade der sitzenstreng Bischof Paphnutius, der durch die eindringlichsten Vorstellungen die Concils-väter beschwore, und zu bestimmten wußte, daß die hier und da auf diesen Gebiete bereits gegebenen strengeren Vorschriften nicht bestätigt, sondern die mildere Praxis acceptirt wurde, es sollten die vor der Ordination unverheiratheten Diakonen, Presbiter und Bischofe unverheirathet bleiben, also Niemanden unbenommen sein, vor der Ordination noch die Ehe zu schließen.

2) Die Synode von Trullia a. 692 änderte, gestift auf die übler Erhabungen einer rigorosen Cölibatsgesetzgebung, die Verordnungen der Päpste Sixtus und Iacobus dahin ab, daß nur der Bischof ehelos leben, den Diaconi und Presbiter aber vor der Ordination kein Verprechen zum Cölibat abgenommen werden sollte, was noch jetzt bei den Griechen gilt.

3) In jener Kirchengeschichte sagt der römisch-katholische Professor Alzog 4. Aufl. S. 699 über die Sitten der Geistlichen im Mittelalter, nachdem er von der tiefen sittlischen Verneinung des Clerus und dem Concubinat gebedet: „Die Repräsentanten der Concilien waren in den Mitteln zur Steuerung dieser Schmach getheilt. während die einen durch Gestaltung der Priesterrechte derfelben am Besten zu begegnen glaubten, erfannen dagegen sogar die Freisinnigen, aber tiefer Denkenden, wie Gerlon, richtig (?), daß das Heil der Kirche wie immer so auch jetzt . . . in der Aufrechthaltung des Cölibats beruhe, daß aber durch eine zweitmäßige religiöse Erziehung den Geistlichen die nötige moralische Kraft beigebracht werden müsse.“

Ich meine nun, wenn heiligmäßige Bischöfe, wenn ganze und halbe Concilien anderer Ansicht waren, als die später wieder zur Geltung gekommene rigorose Praxis, so ist damit der erste Theil meiner Behauptung genügend bewiesen, denn unter den Concilien werden sich doch gewiß auch noch viele der besten und edelsten Gemüther befunden haben. Wollte man aber noch aus einer späteren Zeit ähnliche Beweise verlangen, so wäre es gerade in der Breslauer Diözese nicht schwer, mit der Aufzählung

sehr edler Männer, die jetzt die höchsten Würden bekleiden, herorzutreten, und in der Gegenwart gerade könnte ich eine recht statliche Zahl einfacher, aber edler Pfarrer und Kapläne aus mehreren Kreisen nennen, die im Glauben mit Rom ganzlich vereinigt sind und bleiben wollen, die ihre priesterlichen Pflichten sehr gewissenhaft erfüllen, die aber Angesichts der schon gar lange mangelnden Voraussetzungen, wie ein Gerlon sie sich gesucht, Angesichts unserer total veränderten Verhältnisse, insbesondere der Erziehung auf freien Gymnasien und freien Universitäten das Cölibatsgesetz entschieden verurtheilen und für dessen Aufhebung auf einem zu erstrebenden Provinzial- oder Nationalconcil^{*)} Propaganda machen, vorausgesetzt, daß die kirchliche Geistlichkeit oder eine künftige Regierung dieser Schritt als eine genügende Concession an die Forderungen der Zeit, d. h. als eine Brücke zur Wiederherstellung der Verbindung des ganzen Clerus mit den gebildeten Ständen und dadurch zur Herstellung des Verständnisses mancher Forderungen der Cultur ansehend, gewisse zu weit gehende Ansprüche auf Erziehung des Clerus aufzuheben.

Was den 2. Theil meiner Behauptung angeht, daß das Cölibatsgesetz in der Geschichte der Kirche der dunkle Punkt ist, so sollte es dazu doch wahrscheinlich keinen weiteren Beweis bedürfen. Erzählt denn nicht die Kirchengeschichte fast auf jeder Seite, daß die Grundfehler der Geistlichen und des Concubinats gewesen sind? Schon Epiphanius bemerkte, daß die kirchlichen Cölibatsgesetze nicht beobachtet wurden. Alzog l. c. sagt S. 453: „Gegen das Grundverderb in der Kirche, die Sittenlosigkeit und Simonie der Geistlichkeit . . . wandte er (Papst Leo IX.) . . . seine ganze Kraft an; der größte Theil der Geistlichkeit ward von jenen Lastern bestellt befinden.“ S. 475: „Auf 80 Synoden im Verlaufe des 11. Jahrh. wurden Klagen erhoben und Vorlehrungen getroffen . . . besonders gegen Concubinat und Simonie der Geistlichen. Und ist es dadurch in der Folge etwa besser geworden? Hören wir, was er S. 684 schreibt: „In den 20. und den ff. Sitzungen (des Breslauer Concil a. 1434) erschienen außerst wichtige und strenge Reformations-Decrete gegen gegen das Concubinat der Geistlichen.“ Und S. 699: „Es zeugen die zu keiner Zeit so häufig als auf den Synoden des 15. Jahrhunderts wiederkehrenden Klagen und Verordnungen vielfach von einer tiefen sittlischen Verneinung, besonders des niederen Clerus; nämlich hatte das Concubinat in manchen Gegenden wieder auf so empörende Weise um sich greiften, daß die Gemeinden dasselbe noch als etwas Gewünschtes ansehen könnten, weil man so die Frauen vor der Nachstellung der Geistlichkeit frei glaubte.“

Will man nun noch Beweise aus der Gegenwart haben, so lese man nur ein wenig die Consistorialacten nach, und man wird nicht mehr sagen, daß meine Behauptung eine Phrase sei.

Wenn in der „Schles. Volksz.“ weiterhin von „Unsinn“ die Rede ist, so wird ja die Zukunft bald lehren, wer Recht gehabt hat.

Aber auf einen Punkt muß noch besonders geantwortet werden, da derselbe die Cölibatsanwälte in der Vertheidigung ihrer Rigorosität rechtfertigen soll und stellt dazu dient, ihr Gewissen einzuschärfen, nämlich: die Kirche zwinge Niemanden, geistlich zu werden u. s. w.

Das soll unserem Gegner gar nicht bestritten werden, aber wird man es leugnen können, daß die Kirche mit ihrem Reichsbürgern sehr viele arme Jünglinge, geistlich zu werden, anlockt oder von Nabrigsorgern gebürdete Eltern besticht, daß sie, in der Kirche die beste Versorgungsanstalt erblicken, auf ihre Kinder von Jugend auf so gut wie bestimmt einwirken? Es wäre wahrlich eine traurige und beklagenswerte Blindheit, wenn den maßgebenden Persönlichkeiten diese Uebelstände wirklich entgehen könnten, und man könnte alsdann in der That den Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche verlieren, wenn man sich nicht erinnerte, daß es eben um eine quæstiæ facti handelt, bei der auch die Kirche nicht vor Irrthum geschützt ist. Nein, es hat sich im Laufe der Zeit eine gewisse Tradition, eine gewisse fromme Speculation gebildet, wonach die Söhne armer Eltern im geistlichen Stande leicht ihr Brot finden und noch alle Angehörigen versorgen sollen.

Derartige Ausführungen, gerade von Betheiligten, sind mir während meiner Studienzeit unähnliche zu Ohren gekommen. Daneben habe ich die Seeslenkämpfe vieler Kameraden kennen gelernt, die sie wegen dieses einen Punktes, des Cölibats, zu befreien hatten, bis sie in der Wahl zwischen gänzlicher Mittellosigkeit und baldiger Verfolgung einher schwankend, endlich die Schwelle des Himmels sonst so lieben Priesterberufes überschritten hatten. Dann konnten sie nicht mehr zurück, aber die Kämpfe dauerten fort und brachten sie leider zuweilen an den traumtigen Abgrund. Wenn das nicht wahr sein soll, wenn dergleichen Thatsachen sich nicht fortwährend wiederholen, so rufe ich alle Theologiestudenten, ich rufe die Allwissenheit Gottes selber zu Zeugen an und behaupte dann, daß solche Zustände einer Reform im höchsten Grade bedürftig sind. Die Kirche enttäusche sich ihrer Reichstümmer und sie wird dann von jedem Vorwurf frei sein.

Will man aber, was man auch häufig thut, anführen, daß der Priester-candidat mit 24 Jahren seinem vollen Berufstand hat, um zu wissen, was er thut, so erwidere ich: Nein, er hat die Erkenntnis von dem vollen Umfange der Laiz, die selbst „Engelschultern“ jüchbar ist, nicht, und wenn er sie ahnt, so ergibt er sich schwierig in den Gedanken: Es wird wohl gehen! bis das Leben ihm unablässig das Gegenteil zu beweisen versucht. — Im Übrigen soll man nicht mit ungleichen Maßen messen und den Studirenden, wenn sie Versammlungen abhalten und über große Fragen des Lebens Beschlüsse fassen, Unreife des Urteils nadreden, wofern dieselben von unferen Ansichten abweichen, hingegen den Studirenden des nämlichen Alters Reife des Urteils vindicieren, wo es sich darum handelt, das Cölibatsgesetz zu beschönigen. Ceterum censeo u. s. w.

Berlin, 24.

